



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

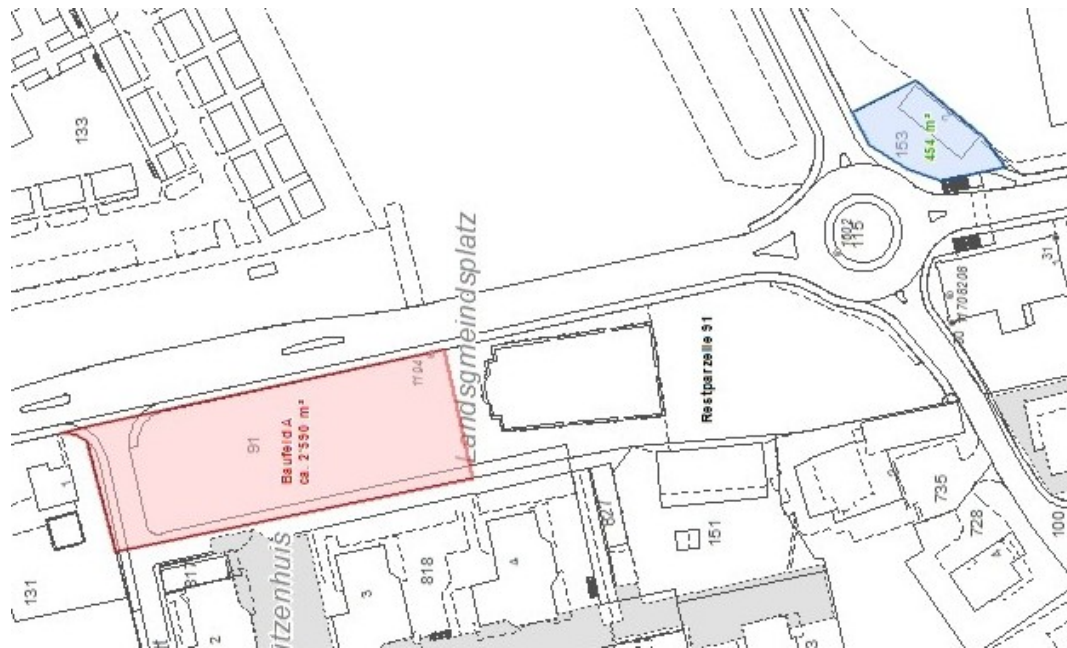
Absichtserklärung betreffend Verkaufsverhandlungen von Parzelle Nr. 91, Gemeinde Oberdorf

Der Kanton Nidwalden und die Politische Gemeinde Oberdorf sind seit einiger Zeit in Verhandlungen betreffend der Parzelle Nr. 91, Grundbuch Oberdorf, welche den Landsgemeindeplatz, den befestigten Parkplatz vor dem Landsgemeindeplatz (Restparzelle 91) und die Kiesfläche Richtung Norden (Baufeld A) umfasst. Mit Beschluss vom 20. Januar 2015 wird die Baudirektion ermächtigt, eine entsprechende Absichtserklärung zu unterschreiben.

Anfangs Dezember 2013 ging beim Nidwaldner Hochbauamt die Mitteilung ein, dass die Gemeinde Oberdorf Interesse an der Aufnahme von Kaufgesprächen betreffend Parzelle 91 in Oberdorf hat. Nach verschiedenen Abklärungen und Verhandlungen, die zwischenzeitlich stattgefunden haben, liegt nun eine Absichtserklärung vor, die wie folgt ausgestaltet ist:

- Der Kanton Nidwalden erklärt sich bereit, ab seiner Parzelle Nr. 91 das im Plan rot eingefärbte Areal (Baufeld A) mit einer Fläche von ca. 2'600 m² an die Politische Gemeinde Oberdorf zu verkaufen.
- Die Politische Gemeinde Oberdorf erklärt sich ihrerseits bereit, die Parzelle Nr. 153 mit einer Fläche von rund 450 m² samt dem darauf befindlichen Gebäude (im Plan blau eingefärbt) an den Kanton Nidwalden zu verkaufen.
- Der eigentliche Landsgemeindeplatz ist somit nicht Gegenstand der Verkaufsverhandlungen.

Mit Beschluss vom 20. Januar 2015 stimmt der Regierungsrat der Absichtserklärung zu und ermächtigt die Baudirektion, diese zu unterschreiben. Die Baudirektion wird beauftragt, einen Kauf-/Tauschvertrag mit der Gemeinde Oberdorf auszuarbeiten und dem Landrat vorzulegen. Das Geschäft bedingt auch die Zustimmung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberdorf.



RÜCKFRAGEN

Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am 21. Januar 2015 zwischen 11.15 und 11.45 Uhr.

Stans, 21. Januar 2015